

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe (FDP)

vom 01. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mai 2018)

zum Thema:

Kraftfahrzeuge der Polizei III

und **Antwort** vom 16. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2018)

Herrn Abgeordneten Marcel Luthé (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/14 939
vom 01. Mai 2018
über Kraftfahrzeuge der Polizei III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Aussonderungskriterien für Kraftfahrzeuge bei der Berliner Polizei - sortiert nach den einzelnen Fahrzeugarten - sind aktuell gültig? Wie lauten diese im Wortlaut?

Zu 1.:

Ein Fahrzeug fällt bei der Polizei Berlin in die Kategorie „aussonderungswürdig“, wenn beide der folgenden Kriterien aus der Tabelle erreicht sind. Sofern in der Spalte „Laufleistung [km]“ die Eintragung „nicht definiert“ vorliegt, erfolgt eine Aussonderung der Fahrzeuge nach Erreichen der vorgegebenen Altersgrenze.

Kfz-Art		Laufleistung [km]	Alter [Jahre]
Krad	Kraftrad	50.000	12
Nkrad	Neutrales Kraftrad	50.000	12
Kräder		50.000	12
EWA OS	Einsatzwagen Objektschutz	150.000	8
EWA Vkd	Einsatzwagen Verkehrsdienste	150.000	8
EWA	Einsatzwagen Abschnitt	nicht definiert	4
EWA BAB	Einsatzwagen Autobahn	250.000	6
NEWA	Neutraler Einsatzwagen	150.000	8
Einsatzwagen		150.000- 250.000	6- 8
Tarn Pkw	Getarnter Personenkraftwagen	150.000	8
Geschmesskw	Geschwindigkeitsmesskraftwagen	150.000	8
Videokw	Videowagen	200.000	8
Pkw für besondere Einsatzaufgaben		150.000- 200.000	8

Pkw	Personenkraftwagen	150.000	8
Bus	Bus	200.000	10
NBus	Neutraler Bus	200.000	10
Personenkraftwagen		150.000-200.000	8-10
Grukw (A)	Gruppenkraftwagen Abschnitt	150.000	12
Grukw EE	Gruppenkraftwagen Einsatz Einheiten	150.000	15
Grukw Funktion	Gruppenkraftwagen mit Sonderfunktion	nicht definiert	20
Mkw	Mannschaftswagen	200.000	15
Gruppenkraftwagen		150.000-200.000	12-20
Kommkw	Kommunikationsservicewagen	nicht definiert	12
Sankw	Sanitätseinsatzwagen	nicht definiert	12
Spezkw	Spezialermittlungswagen	nicht definiert	12
Gefkw kl	Gefangenentransportwagen (klein)	150.000	12
Gefkw gr	Gefangenentransportwagen (groß)	200.000	15
Fükw	Führungswagen	nicht definiert	20
Befkw kl	Befehlswagen (klein)	nicht definiert	20
Befkw m	Befehlswagen (mittel)	nicht definiert	20
Befkw gr	Befehlswagen (groß)	nicht definiert	20
WSgkw	Wasserschutzgerätekraftwagen	nicht definiert	12
Laukw	Lautsprecherkraftwagen	nicht definiert	20
Fahrzeuge für besondere Einsatzaufgaben		150.000-200.000	12-20
le Trans kl	Transporter bis 3,5 t (klein)	150.000	12
le Trans gr	Transporter bis 3,5 t (groß)	150.000	12
m Trans	Transporter über 3,5 t	200.000	15
kl Trans	Kleintransporter	150.000	10
Fahrzeuge für allgemeine Zwecke		150.000-200.000	10-15
gesch Pkw	Geschützte Personenkraftwagen	200.000	10
SW	Sonderwagen	nicht definiert	20
Sonderfahrzeuge		200.000	10-20
AM	Arbeitsmaschinen	nicht definiert	20
Arbeitsmaschinen			20
Anh 1	Anhänger 1-achsig	nicht definiert	20
Anh 2	Anhänger 2-achsig	nicht definiert	20
Anhänger			20

2. Sind diese seit dem 01.01.2010 verändert worden und wenn ja, wann und wie konkret?

Zu 2.:

Nein, diese Kriterien sind seit dem 1. Januar 2010 unverändert.

3. Wie sind die jeweiligen Auslastungsquoten der einzelnen Fahrzeugarten? (bitte sortiert nach den jeweiligen Direktionen und den ZSE/PP)

Zu 3.:

Eine statistische Erhebung über die Auslastung einzelner Fahrzeugarten erfolgt bei der Polizei Berlin nicht. Es wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/13053 vom 04. Januar 2018 verwiesen, in der sämtliche Kraftfahrzeuge der Polizei Berlin mit Alter und Kilometerstand aufgelistet wurden. Daraus lässt sich die durchschnittliche jährliche Laufleistung je Fahrzeug ableiten.

Berlin, den 16. Mai 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport